

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz,
Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Einrichtung von 28 notwendigen Stellen für die bezirklichen Ausländer-
abteilungen in Hamburg und Effizienzüberprüfung der organisatori-
schen Abläufe**

In den dezentralen Ausländerabteilungen der Bezirksämter herrscht Personalnot. Zum 1. September 2011 ist aufgrund einer EU-Verordnung ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) in der Bundesrepublik eingeführt worden. Wegen des neuen technischen Verfahrens haben sich die praktischen Abläufe bei der Antragstellung und Aushändigung des Aufenthaltstitels geändert. Nunmehr ist eine zweifache persönliche Vorsprache aller antragstellenden Personen in den bezirklichen Ausländerabteilungen erforderlich; dies gilt auch für Kinder, denen nunmehr ein eigener Aufenthaltstitel auszustellen ist und die ab einem Alter von sechs Jahren ihre Fingerabdrücke abgeben müssen. Der Bearbeitungszeitraum, der bürokratische Aufwand sowie die Gebühren haben sich immens erhöht. Bereits vor dieser Änderung erforderten Erledigungen bei den dezentralen Ausländerabteilungen in den Bezirksämtern oftmals ein stundenlanges Warten. Die Bezirksämter haben auf die zu erwartende Problematik bereits im Vorfeld hingewiesen. Es sei hamburgweit ein Mehrbedarf von circa 28 Stellen festgestellt. Laut Drs. 20/3786 hat sich das Publikumsaufkommen in den Dienststellen innerhalb der letzten gut anderthalb Jahre nahezu verdoppelt; die Bezirksämter haben ihr Personal um 13,5 Vollzeitäquivalente, das heißt um rund 13 Prozent des Stellenbestands vor Einführung des eAT, erhöht.

Traditionell sind Ausländerbehörden Ordnungsbehörden, deren Aufgabenverständnis sich lange Zeit an der Vorgabe einer Zuwanderungsbegrenzung auszurichten hatte. Erst seit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 und verschiedenen Verwaltungsreformen sind sie aber auch in die Integrationsförderung eingebunden und angehalten, sich hier serviceorientiert zu verhalten. Damit stehen Ausländerbehörden vor der Herausforderung, die Erfüllung staatlicher Hoheitsaufgaben mit einer Willkommenskultur zu verbinden. Die Warteschlangen vor und in den Bezirksämtern bereits lange vor Beginn der Öffnungszeit verweisen jedoch auf das Gegenteil von Willkommenskultur und Dienstleistungsorientierung.

In den Bezirken gibt es unterschiedliche organisatorische Abläufe und vermutlich auch unterschiedlich hohes Publikumsaufkommen, sodass die Wartezeiten stark variieren. Problematisch ist auch, dass die Betroffenen im Vorfeld oftmals nicht wissen, welche Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen sind und in den meisten Fällen eine telefonische Erreichbarkeit wegen Überbelastung nicht gegeben ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. als Sofortmaßnahme die notwendigen 28 Stellen in den bezirklichen Ausländerabteilungen einzurichten;

2. die organisatorischen Abläufe in den bezirklichen Ausländerabteilungen (Terminvergabe, telefonische Erreichbarkeit, Infothek/Ansprechpartner vor Ort et cetera) im hamburg- und bundesweiten Vergleich auf Effizienz zu prüfen und
3. der Bürgerschaft bis 31. August 2012 zu berichten.